Friedberger Stadtbote

Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hügelshart, Ottmaring, Paar, Rederzhausen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzling, Wiffertshausen, Wulfertshausen

20. Oktober 2021
36. Jahrgang
Nummer 460

Am **Sonntag, 24. Oktober**, findet im **Wittelsbacher Schloss** eine ganz besondere Veranstaltung statt, bei der Musik- und Bildwelten aufeinander treffen. Das Hornensemble von **»Carnaval du Cor«** lässt in zwei Konzerten die fulminante **»Alpensinfonie«** von **Richard Strauss** erklingen, dazu werden auf Großleinwand **Bilder aus Friedberg** und dem **Wittelsbacher Land** gezeigt. Die Fotografien haben **Uwe Bartha**, **Günter Golling**, **Sibylle Haak**, **Ralf Hermle** und **Achim Lüders** beigesteuert. »Ich hatte in der mitgliederstärksten Friedberg-Gruppe bei Facebook über mein Vorhaben berichtet und dazu aufgerufen, sich mit Bildern zu beteiligen«, so Benjamin Comparot, künstlerischer Leiter des Hornfestivals »Carnaval du Cor«. Dann ging alles sehr schnell – und die Qualität der Aufnahmen spricht für sich. Die Bilder zeigen die Stadt Friedberg und das Wittelsbacher Land in seiner gesamten Pracht. Unser Titelbild zeigt Friedberg-Impressionen von **Sibylle Haak** *(unten links)* und **Günter Golling** *(unten rechts)*.

Mit dem Bariton **Michael Nagy** *(oben rechts)* hat Comparot einen Sänger verpflichten können, der auch mit den Berliner Philharmonikern auftritt. Nagy singt u.a. Lieder von **Franz Schubert**, **Hugo Wolf**, **Richard Strauss** und auch einen Auszug aus dem **Musical »Anatevka«**. Begleitet wird er dabei von den Dozentinnen und Dozenten des Festivals, allesamt Hornsolisten aus Deutschlands führenden Orchestern. Comparots Großcousin, **Stefan Steinemann**, Leiter der **Augsburger Domsingknaben** und jüngster Domkapellmeister Deutschlands, wird beide Konzerte dirigieren, **Klaus Wallendorf** (*oben links, Foto: Peter Adamik*), bekannt auch durch **German Brass** und ehemals **Berliner Philharmoniker**, wird moderieren. Benjamim Comparot *(oben, Mitte – Foto: Tom Solo)* unterstreicht das Engagement der Stadt Friedberg bei der Umsetzung des ehrgeizigen Projekts. Der in Wulfertshausen aufgewachsene, heute in Hamburg lebende Musiker berichtet von den Proben: »In mir haben die Bilder einen regelrechten Heimweh-Tsunami ausgelöst.«

Die beiden inhaltlich gleichen Konzerte im Wittelsbacher Schloss finden um **15 Uhr** und **17 Uhr** statt. Es gelten die 3G-Regeln. Während des Konzerts selbst muss keine Maske getragen werden. Tickets gibt es im **Bürgerbüro** im **Rathaus** in Friedberg und bei den Konzerten selbst (VVK 15 Euro / AK: 17 Euro).

friedberg beflügelt

www.friedberger-stadtbote.de

Sitzungstermine

Do. 21.10., 19.00 Uhr, Wittelsbacher Schloss: **Stadtrat**
Di. 26.10., 16.30 Uhr, Wittelsbacher Schloss: **Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz**
Do. 28.10., 16.30 Uhr, Mensa der Grund- und Mittelschule Friedberg: **Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss**

Auf ⏩www.friedberg.de finden Sie unter dem Menüpunkt »Sitzungskalender« die aktuellen Tagesordnungspunkte sowie Sitzungsvorlagen.

Fraktionskolumnen auf S. 3

100 Jahre Katholischer Frauenbund in Friedberg

Das Vorstandsteam (von links): Andrea Bauer, Ulrike Seuffert, Dagmar Kappler, Eva Frank, Monika Weighardt und Birgitt Greppmair.

Diesen Oktober feiert der **Zweigverein Friedberg** des **Katholischen Frauenbunds Friedberg (KFDB)** sein 100-jähriges Bestehen – unter anderem mit einem Jubiläumsgottesdienst, der am 17. Oktober in der Stadtpfarrkirche **St. Jakob** statt fand. Der Ortsverein zählt 150 Mitglieder. Gemeinsam wird für jedes Quartal ein vielfältiges, öffentliches Programm für unterschiedliche Generationen auf die Beine gestellt.

Liebe Friedbergerinnen und Friedberger,

der Herbst ist eindeutig ins Wittelsbacher Land gezogen. Mit ihm die Befürchtung, dass die Corona-Pandemie wieder an Fahrt aufnehmen könnte. Allerdings zeigt sich bisher eine noch relativ ruhige Lage in den Krankenhäusern, sodass wir trotz hoher Inzidenz-Zahlen eine Lockerung der Beschränkungen erleben. Es freut mich, dass es möglich geworden ist, wieder den traditionsreichen Martini-Markt abhalten zu können. Beim Schreiben dieser Kolumne sieht es sehr gut aus für den Friedberger Adventsmarkt, die »Bürger für Friedberg« und unser Bauhof stehen in den Startlöchern.

Die entspannte pandemische Lage bringt aber auch wieder mehr Termine und Veranstaltungen, vieles wird nun nachgeholt, was bisher nicht möglich war. Es ist eine langsame Rückkehr in die Normalität, hoffentlich immer von den Fachleuten und der Politik genau beobachtet. Es ist natürlich auch an uns, dass wir weiterhin im persönlichen Umfeld vorsichtig bleiben. Und nicht zuletzt: Es hilft nur impfen, impfen, impfen.

Für Mittwoch, 27. Oktober (19.30 Uhr), lädt die Stadt zur Bürgerversammlung in die Max-Kreitmayr-Halle zum Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters. In diesem Jahr werden wir zusätzlich eine Live-Übertragung im Internet anbieten. Hier können Sie sich umfassend informieren lassen über die Tätigkeiten der Stadtverwaltung, können Fragen und Anträge stellen. Die letzten Monate und die vielen unterbliebenen Kontakte haben gezeigt, wie wertvoll der persönliche Austausch sein kann.

Dass dennoch nicht immer das gewünschte Ergebnis dabei herauskommt, das hat sich bei der Bahnhofstraße gezeigt. Seit September 2020 ist die Telekom in den Baustellenbesprechungen persönlich über ihre genaue Aufgabenstellung beim Umbau informiert gewesen. Es zeigte sich schon im Sommer, dass die Telekom ein halbes Jahr ihre Verantwortung komplett ignoriert hat. Erst mit einem Rechtsanwaltsschreiben und mehreren Telefonaten von mir kam Bewegung in die Sache. Leider zu wenig, wie sich aktuell in aller Schärfe gezeigt hat. Die Telekom hat den Vertrag mit der Stadt gebrochen und ihre Arbeiten nicht zum 30.9. abgeschlossen. Die juristische Aufarbeitung werde ich mit aller Härte betreiben. Aber die direkten negativen Auswirkungen für die Anwohner und Geschäftstreibende sowie die Stadt reduziert das erstmal nicht. Wir werden aber versuchen, diese weitgehend abzumildern und arbeiten an entsprechenden Szenarien. Wird die Bahnhofstraße und das vollständig neu gestaltete Kriegsopfermahnmal denn endlich fertig sein, so wird meiner Überzeugung nach ein neues, zukunftsträchtiges Schmuckstück der Altstadt entstanden sein.

Ihnen wünsche ich entspannte Herbsttage und den einen oder anderen Spaziergang im goldenen Herbstlicht in unserer schönen Stadt.

Ihr
Roland Eichmann

www.friedberg.de

DIE STADT FRIEDBERG LÄDT EIN ZUR

BÜRGER VERSAMMLUNG

Friedberg beflügelt

MITTWOCH, 27. OKTOBER 2021

BEGINN: 19:30 UHR,
MAX-KREITMAYR-HALLE, AICHACHER STR. 7 FRIEDBERG
>> LIVESTREAM AUF FRIEDBERG.DE <<

Aufgrund der Corona-Pandemie ist folgendes zu beachten:

Von der Teilnahme an der Bürgerversammlung sind ausgeschlossen: Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Anwesende Personen müssen ab Betreten der für die Versammlung vorgesehenen Räumlichkeiten eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Die Mund-Nase-Bedeckung kann für Redebeiträge abgenommen werden.

STADT FRIEDBERG Marienplatz 5 86316 Friedberg Fon 0821.6002-0 Fax 0821.6002-190 Mail info@friedberg.de Internet www.friedberg.de

Gratis-Busse zum Martinimarkt

Diesmal neu: auch von und nach St. Afra und einem Teil von Friedberg West. Von unserem ÖPNV-Experten Prof. Manfred Schnell

Zum Martinimarkt fahren wieder die seit Jahren bewährten Marktbusse. Diese können wie immer kostenfrei von vielen Haltestellen im Stadtgebiet benutzt werden. Eine **neue Linie** wird für den südlichen Teil von Friedberg-West, Lindenau und St. Afra angeboten. Von und nach Stätzling sowie Wulfertshausen gibt es diesmal sogar bis zu drei Fahrten pro Stunde. Der detaillierte Fahrplan wird demnächst auf der Internetseite der Stadt Friedberg (▸▸**www.friedberg.de**) zum Download eingestellt.

Hier zusammengefasst das Angebot:

• Die **Marktbusse** fahren nach dem bekannten und gewohnten Fahrplan der bisherigen Marktsonntage aus Richtung **Ried**, **Eurasburg**, **Harthausen** und **Wulfertshausen** zu und von der zentralen Haltestelle an der **Stadthalle**. Die Anschlüsse von und nach **Stätzling** und **Derching** erfolgen über die **Linie 211** in »Wulfertshausen, Golling«. Dort besteht Anschluss von und zur **regulär verkehrenden Linie 211.** Die Busse sind an der Front und an den Seiten mit »**Marktbus**« gekennzeichnet.

• Zusätzlich wird erstmalig und versuchsweise eine **weitere Linie** von und nach »**Friedberg-West (Metzstraße)**« über **St. Afra** und **Lindenau** nach dem beigefügten neuen Fahrplan angeboten. Der hier eingesetzte Bus fährt von der **Stadthalle** über **Wulfertshausen** direkt und ohne Umsteigen weiter bis **Stätzling (Gh. Schloss)**.

Weitere Abfahrten sind:

• von **Ried** über **Eurasburg** nach **Friedberg**: stündlich von 11.12 bis 17.12 Uhr

• von **Friedberg-Stadthalle** (auf der Seite der Stadthalle) nach **Ried** über **Eurasburg**: stündlich von 11.40 bis 17.40 Uhr

• von **Harthausen** und **Paar** nach **Friedberg**: 11.13 – 12.13 – 14.13 – 15.13 – 17.13 Uhr

• von **Friedberg-Stadthalle** (auf der Seite der Stadthalle) nach **Paar** und **Harthausen**: 11.00 – 12.00 – 14.00 – 15.00 – 17.00 Uhr

• von **Wulfertshausen** nach **Friedberg**: 10.55 – 11.35 – im selben Takt stündlich bis – 16.55 – 17.35 Uhr

• von **Friedberg-Stadthalle** (auf der Seite des Kinderheims) nach **Wulfertshausen**: 11.24 – 11.44 – im selben Takt stündlich bis – 17.24 – 17.44 Uhr

• Es werden **alle Haltestellen an der Strecke** bedient.

• Das Angebot der Marktbusse ist **kostenlos** für die Fahrgäste im **Stadtgebiet von Friedberg, Ried und Eurasburg**. Es gibt also hier freie Fahrt – auch in den **Anschlussbussen der Linie 211** von und nach **Stätzling** und **Derching**.

• Natürlich verkehren auch die regulären **Linien 200** und **201** sowie das **Anrufsammeltaxi** zu den gewohnten Zeiten. Für diese Linien ist im Stadtgebiet von Friedberg jeweils eine Kurzstrecke oder 1 Streifen zu entwerten.

• **Der ehrenamtliche ÖPNV-Experte der Stadt Friedberg Prof. Manfred Schnell rät:**

• *Bitte nutzen Sie dieses Angebot, um kostenlos und umweltfreundlich in »modernen Bussen mit Chauffeur« zum Martinimarkt zu kommen. In den Bussen ist genügend Platz, während die Parkplätze in Friedberg am Marktsonntag immer stark belegt sind. Zudem können die Busse auch für einen Herbstausflug ins Umland genutzt werden.*

• *Wem dabei das Fahren mit dem ÖPNV gefällt: Vielleicht wäre ein Jahresabo attraktiv? Immer mehr Friedbergerinnen und Friedberger nutzen seit Einführung der modernen Stadtbusse die günstigen Jahres-Abo des AVV. Schon ab 33,33 Euro pro Monat können alle Busse und Bahnen in Friedberg und im ganzen Stadtgebiet Augsburgs beliebig oft genutzt werden, und zwar inklusive aller Anrufsammeltaxis (ohne Aufpreis im Stadtgebiet von Friedberg!) und inklusive Leihfahrräder der Stadtwerke Augsburg (kostenfrei für je 30 Min. pro Fahrt inklusive). Sogar die Grundgebühr für alle Leih-Pkw der Stadtwerke Augsburg ist im Abo bereits enthalten, eine Besonderheit für uns in Friedberg.*

Ehrungen für Christine Bernhard und Heinrich Bernhard

In seiner vorangegangenen Ausgabe berichtete der **Friedberger Stadtbote** über die **Feuerwehr-Ehrungen** im **Kreisgut**. Dabei tauchten zwei geehrte Feuerwehrler der **Freiwilligen Feuerwehr Bachern** in unserer Übersicht nicht auf. Es handelt sich um **Christine Bernhard (Ehrung für 25 Jahre)** und zum anderen um **Heinrich Bernhard (40 Jahre)**. Wir bitten um Entschuldigung für das Versehen und gratulieren!

Notdienste

Notruf	112
Gasstörung	0821–324-5500
Giftnotruf	089–19240
Kanalstörung	08205–6718
Krankenhaus	0821–6004-0
Pflegenotruf	0821–19215
Polizeiinspektion	0821–323-1710
Sozialstation	0821–267650
Stromstörung	0800–5396380
Taxi	08233–60100 0172–8168400
Technisches Hilfswerk	0821–603160
BRK-Infotelefon	0821–26076-0

Wasserstörung:

Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzling, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg: ..... 0821–6002-520 .... –664015

Ottmaring, Hügelshart, Rederzhausen: 0821–606415

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg: 08208–8161
Friedberg-West: 0821–6500-6655

Wertstoffsammelstellen

Stätzling (Derchinger Straße)
Samstag: 8–12 Uhr

Lueginsland (Münchner Straße)
Dienstag–Donnerstag: 8–12, 13–16 Uhr
Freitag: 8–12, 13–18 Uhr
Samstag: 8–14 Uhr

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung im Landratsamt Aichach-Friedberg unter Tel. 08251–86167-18 gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Friedberger Stadtbote
20. Oktober 2021, 36. Jg. / Nr. 460

Herausgeber: Stadt Friedberg
Marienplatz 5, 86316 Friedberg
▸▸**www.friedberg.de**

Frank Büschel, Tel.: 0821–6002-610
▸▸**frank.bueschel@friedberg.de**

Verantwortlich für den Inhalt:
Roland Eichmann (Erster Bürgermeister)
▸▸**roland.eichmann@friedberg.de**

Auflage: 12.500 Exemplare
Druck: Pressedruck, Augsburg
Nachdruck: Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Redaktion, Layout & Grafik:
studio a UG (haftungsbeschränkt)
Austraße 27, 86153 Augsburg
Tel.: 0821–508 14 57
▸▸**redaktion@friedberger-stadtbote.de**

Chefredaktion: Jürgen Kannler
Redaktionsleitung: Martin Schmidt
Redaktionelle Mitarbeit: Anna Hahn
Grafik & Satz: Andreas Holzmann

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet, extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg

Nächster Stadtbote:
Mittwoch, 3. November

Redaktionsschluss:
Montag, 25. Oktober

Aus dem Rathaus

Auf dieser Seite finden die Mitglieder des Friedberger Stadtrats Platz, sich in Form von »Fraktionskolumnen« den Bürgerinnen und Bürgern mitzuteilen. Für die Inhalte der Beiträge sind allein die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

JU: erfolgreicher Einsatz für Nachtbusse

Das Thema ÖPNV und abendlicher Verkehr war beim Workshop zur Jugendumfrage der Stadt Friedberg ein zentrales Thema. So hatten sich ein Teil der Jugendlichen an diesem Tag besonders mit dem Thema Anrufsammeltaxi (AST) auseinandergesetzt. Viele Umfrageteilnehmer aus den Ortsteilen sahen Defizite im Bereich »Sicher und günstig am Abend nach Hause kommen«. Ein Punkt, den es noch genauer zu analysieren und dann in Zusammenarbeit mit dem Landkreis in ein machbares Angebot anzudenken gilt.

Das Thema öffentlicher Nahverkehr ist auch ein ganz aktuelles. Denn seit 1. Oktober ist in Bayern der Lockdown des Nachtlebens so gut wie vorbei. Seit diesem Tag dürfen Clubs, Nachtlokale und Diskotheken wieder die Türen und Tanzflächen öffnen. Insbesondere für Jugendliche und Erwachsene, die mit zu den Hauptleidtragenden der Pandemie-Sekundärfolgen gehören, stellt dies einen großen und wichtigen Schritt zurück in die Normalität dar. Auch die neuen 2G-Kozepte der Staatsregierung ermöglichen vielerorts ein unbeschwerteres Beisammensein und gemeinsames Feiern.

Doch zur relativen Unbeschwertheit des neuen Nachtlebens gehört neben guter Musik und dem ein oder anderen Cocktail auch vor allem der sichere Nachhauseweg. Vor Covid sorgten dafür die Nachtbuslinien. Doch mit der durch die Ausrufung des Katastrophenfalles bedingten Schließung der Nachtgastronomie beschloss der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund (AVV) die Aussetzung aller Nachtbusse.

Die Verbände der Jungen Union (JU) in den Landkreisen Aichach-Friedberg und Augsburg, der Stadt Augsburg und des RCDS Augsburg haben daher Ende September eine gemeinsame Erklärung verfasst. In dieser forderten die Jungpolitiker die Oberbürgermeisterin von Augsburg Eva Weber sowie die Landräte Martin Sailer und Klaus Metzger dazu auf, sich für die Wiederinbetriebnahme der AVV-Nachtbusse einzusetzen. Dies sind die Vertreter von drei der vier Gebietskörperschaften als AVV-Gesellschafter, in deren Gebiet Nachtbusse verkehren.

Stellvertretend für die Antragssteller überbrachten wir die Erklärung an unseren Landrat Dr. Klaus Metzger. Dieser sicherte seine volle Unterstützung des Anliegens zu. Somit konnte erreicht werden, das bereits am 7. Oktober die ersten Nachtbusse wieder Feiernde sicher nach Hause bringen konnten – eine große Erleichterung für junge Menschen in Friedberg und auch deren Eltern.

(Florian Wurzer, Jugendpfleger des Stadtrates, Vorsitzender JU Kreisverband Aichach-Friedberg)

CSU Freie Demokraten FDP

Wo steuert Friedbergs Jugendarbeit hin?

Der jahrzehntelange Dornröschenschlaf scheint beendet zu sein, so wirkt es zumindest. Die Zeit in der Pandemie wurde intensiv genutzt, um das Thema »Jugendarbeit in Friedberg« endlich nach vorne zu treiben und das aufzuholen, was jahrelange verschlafen oder verschoben wurde. Zahlreiche Themen stehen auf der Agenda, die sich durch die sich verändernde junge Gesellschaft ständig im Wandel befindet, was man stets im Hinterkopf behalten sollte.

Eine Umfrage, an der über 700 Jugendliche im Alter von 12 bis 27 Jahren teilgenommen haben, hat die engagierte Stadtjugendpflegerin Sarina Rohr mit dem zielstrebigen und motivierten Jugendrat als Grundlage genommen, um einen produktiven Workshop mit interessierten Jugendlichen zu veranstalten. Neben vielen kreativen Ideen und Wünschen stand ein zentrales Thema im Fokus: das neue Jugendzentrum. Der Standort, die Raumaufteilung und die verschiedenen gewünschten Angebote wurden intensiv diskutiert und am Ende zu einem »Wunschzettel« an den Stadtrat und die Verwaltung ausformuliert.

Die Hausmeister-Wohnung, die Ende der 90er als »Übergangslösung« angepriesen wurde, hat nicht nur ausgedient, sondern ist mehr eine Themaverfehlung als eine pädagogische Wirkungsstätte oder ein Ort, an dem Jugendliche sich entfalten können und wohlfühlen. Daher ist es umso wichtiger dranzubleiben und keine Zeit zu verlieren bei der Entwicklung des neuen Zentrums. Ebenfalls nicht zu vernachlässigen ist die Jugendarbeit in unseren Stadt- und Ortsteilen, die vor allem durch die Vereinskultur geprägt wird. Diese gilt es zu unterstützen und zu fördern wo man nur kann. Noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön an Frau Rohr, den Jugendrat sowie an meinen Jugendpfleger-Kollegen Florian Wurzer für die produktive Zusammenarbeit und den Weg, den wir gemeinsam eingeschlagen haben. Es gibt noch einiges zu tun und wir sind erst am Anfang. Wir dürfen uns freuen auf ein spannendes Projekt, das endlich angeschoben wird und bei dem Jugendarbeit nicht nur theoretisch angeboten wird, sondern auch gelebt werden kann.

(Sebastian Pfundmeir, Jugendpfleger, SPD Stadtratsfraktion)

SPD

Herbstzeit ist Gartenzeit

Es ist wieder so weit – wer noch einen »echten« Garten mit vielen Blumen, Laubbäumen und vielleicht sogar Obst- und Gemüsepflanzen hat, will diese Oase der Erholung fit machen für den Winter. Und das möglichst ohne die übers Jahr sorgsam behüteten und geförderten Nützlinge, Schmetterlinge oder Wildbienen zu stören oder zu vertreiben.

Dazu braucht es gar nicht viel: Statt dem Laubbläser nutzen Sie die letzten schönen Tage für ein Work-out im Freien und rechen das Laub energiesparend und traditionell mit dem Rechen zusammen; für Igel und andere Gartenbesucher bleibt in einer Ecke möglichst geschützt vor Regen und Wind das Laub dann bis zum Frühjahr liegen; für die Wildbienen lassen Sie die Stängel einiger Pflanzen (Sonnenblume, Stockrose, Beifuß, Brennessel) stehen – viele von ihnen sind bereits mit der Brut dieser Nützlinge belegt und helfen vom zeitigen Frühjahr an, Blattläuse, weiße Fliege und andere ungeliebte Pflanzenbesucher in Schach zu halten.

Den Kompost decken Sie vor den Herbstregen ab, damit nicht wertvolle Nährstoffe ausgewaschen werden und womöglich das Grundwasser beeinträchtigt wird und auf der Blumenwiese lassen Sie ein Stück gänzlich ungemäht – viele Insekten haben dort schon jetzt einen Platz zum Überwintern gefunden und sind dankbar über das »wilde Eck'«. Am Apfelbaum lassen Sie für die Vögel ein paar Äpfel hängen – über den Winter beobachten Sie dann die tierischen Besucher und freuen sich an Eichhörnchen, Dohlen, Meisen, Buchfinken, Drosseln und anderen Wintergästen, die in solchen Gärten reichlich Nahrung finden. Nach all der nicht getanen Arbeit gehen Sie mit dem guten Gefühl in den Winter, inmitten der städtischen und dörflichen Bebauung einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt geleistet zu haben. Auf diese Weise können wir gemeinsam die erschreckende Zahl von 150 Arten, die täglich aussterben, vielleicht verringern, zumindest aber hinauszögern. Deshalb gilt gerade für den herbstlichen Garten: »Weniger (tun) ist mehr (Leben)«!

(Eva Bahner, Stadträtin Bündnis90/Die Grünen)

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Baustelle Bahnhofstraße: Vorschlag zur Güte

Die Baustelle Bahnhofstraße erhitzt die Gemüter der Anwohner ebenso wie die der Geschäftsinhaber der direkt betroffenen Häuser. Dabei war von vorneherein kommuniziert, dass es sich hier um eine lange andauernde Maßnahme handelt, bei der es durchaus zu zeitlichen Änderungen kommen kann.

Natürlich mag der eine oder die andere sich nicht genug betreut vorkommen, aber die Verwaltung und die Politik hat von Anbeginn versucht, den bestmöglichen Weg für die Anwohner und die Geschäftsleute umzusetzen. Wenn erst einmal die Sanierung zu Ende gebracht sein wird, werden alle zufrieden sein, davon sind wir nach wie vor überzeugt. Unser Vorschlag zur Güte wäre, spätestens sechs Wochen vor Weihnachten den Fußweg und die Fahrbahn mit einer Asphaltdecke provisorisch fertigzustellen, so dass sowohl die Ladeninhaber als auch die Anwohner eine beschauliche Adventszeit leben und ein friedliches Weihnachtsfest feiern können. Somit würde für geraume Zeit die Normalität wiederhergestellt werden. Erst nach dem hoffentlich 2022 stattfgefundenen Altstadtfest wird dann mit der Pflasterung begonnen. Wir glauben den Frieden in Friedberg so wieder etwas zu vertiefen und vor allem den Zeitdruck herauszunehmen. Über diverse Aktionen kann man mit uns jederzeit diskutieren. Zu unserem Infoabend jeweils Dienstags in der geraden Kalenderwoche sind Gewerbetreibende genauso gerne willkommen wie auch die Bürger und Bürgerinnen unserer Stadt. Ab 19.30 Uhr diskutieren wir Probleme und versuchen immerwieder Lösungen zu erarbeiten, die unser Friedberg weiterhin lebens- und liebenswert machen.

(Johannes Hatzold, Fraktionsvorsitzender)

FW FREIE WÄHLER

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 11 für das Gebiet südlich der Paartalstraße, westlich der Straße „Am Lindenkreuz« und nördlich des Mitterweges im Stadtteil Rederzhausen

– Weiterführung des Bebauungsplans im Verfahren nach § 13 b BauGB –

– Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB –

In seiner Sitzung am 30.09.2021 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Friedberg beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 11 für das Gebiet südlich der Paartalstraße, westlich der Straße »Am Lindenkreuz« und nördlich des Mitterweges im Stadtteil Rederzhausen im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB nach der Fassung des Baulandmobilisierungsgesetzes weiterzuführen. Dies wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Gleichzeitig hat der Ausschuss den Entwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 11 für das Gebiet südlich der Paartalstraße, westlich der Straße »Am Lindenkreuz« und nördlich des Mitterweges im Stadtteil Rederzhausen in der Fassung vom 30.09.2021 mit der Begründung vom 30.09.2021 gebilligt und seine öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich ist im **rechts abgebildeten Lageplan** (maßstabslos) stark umrandet dargestellt:

Der Entwurf (Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung) in der Fassung vom 30.09.2021 sowie die dazugehörigen Gutachten (Versickerungsbeurteilung vom 15.05.2021, schalltechnische Untersuchung vom 25.08.2021) und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

03. November bis einschließlich 10. Dezember 2021

öffentlich aus. Es wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG – vom 20. Mai 2020 (BGBI. I. S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetztes vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 353) hingewiesen. Danach kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2022 endet. Demnach werden gem. § 1 und § 2 PlanSiG die Bekanntmachung sowie die öffentlich auszulegenden Planunterlagen im o.g. Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Friedberg (**www.friedberg.de ► »Wirtschaft und Bauen« ► »Planungsverfahren Bauleitplanung«**) veröffentlicht.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt als zusätzliches Informationsangebot. Die Unterlagen werden im Verwaltungsgebäude der **Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg** (Erdgeschoss Seiteneingang; gegenüber Büro 0.07), während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzlicher Feiertage) öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der **Abteilung Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5**, Zimmer 3.06 abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, vorrangig die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, sich vorab telefonisch anzumelden (0821/6002-323) und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Parallel mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund des § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB im Bebauungsplanverfahren unberücksichtigt bleiben können.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der **Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, 86316 Friedberg**, im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, den 11.10.2021, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

---

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplans Nr. 17 für das Gebiet südlich der Beilingerstraße und östlich der Straße Am Kirchenfeld im Stadtteil Stätzling

– Aufstellungsbeschluss –

In seiner Sitzung am 16.09.2021 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 für das Gebiet südlich der Beilingerstraße und östlich der Straße Am Kirchenfeld im Stadtteil Stätzling beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die (Teil-)Flurstücke 465/1, 465/2, 466/2 (TF), 466/10, 466/11 (TF), 490/10 (TF) und 491 der Gemarkung Stätzling und ist im **rechts abgebildeten Lageplan** (maßstabslos) stark umrandet dargestellt

Ziele der Änderung sind:
- Festsetzung einer verträglichen Nutzungsmischung von Wohnen, Gewerbe und sozialer Nutzung
- Schaffung eines zentralen und Identität stiftenden Treffpunkts/Platzbereiches für die Ortsgemeinschaft
- Schaffung von Flächen zur Ansiedlung von kleineren Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs und von Gastronomie, insbesondere in den Erdgeschosszonen entlang des Platzbereiches
- Errichtung von Geschosswohnungsbau
- Definition öffentlicher, halböffentlicher und privater Freiflächen sowie ausreichende Parkraumbereitstellung insbesondere in Tiefgaragen
- Entwicklung einer städtebaulich-gestalterisch attraktiven kontextverträglichen Baustruktur

Gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Im **Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, Zimmer 3.05**, wird der Öffentlichkeit während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzlicher Feiertage) Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es besteht **bis einschließlich 22.11.2021** die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung.

Es wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG – vom 20. Mai 2020 (BGBI. I. S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetztes vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 353) hingewiesen. Danach kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2022 endet. Demnach werden gem. § 1 und § 2 PlanSiG die Bekanntmachung sowie der Lageplan mit Geltungsbereich im o.g. Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Friedberg (**www.friedberg.de ► »Wirtschaft und Bauen« ► »Planungsverfahren Bauleitplanung«**) veröffentlicht.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude erfolgt als zusätzliches Informationsangebot. Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, vorrangig die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, sich vorab telefonisch anzumelden (0821/6002-323) und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Im Rahmen der noch stattfindenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgegeben werden. Hierzu erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Hinweis: Der Änderungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, den 11.10.2021, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

---

Bekanntmachung – Baugenehmigung

Aktenzeichen: F -2021/056

Bauort: Burgwallstraße 5
Vorhaben: Nutzungsänderung eines Eingangs- und Lagergebäudes für die Bayerische Landesausstellung 2020 zu Lagerflächen und Räumen für Personal und Technik
Flur-Nr.: 365/7 und 365/9
Gemarkung: Friedberg

Die Stadt Friedberg hat die am 29.09.2021 zu o.g. Antragsgegenstand, bekannt gemacht im Stadtboten am 06.10.2021, erlassene Baugenehmigung aufgehoben.

Aktenzeichen: F -2021/056
Bauort: Burgwallstraße 5
Vorhaben: Nutzungsänderung zu Lagerflächen und Räumen für Personal und Technik, Stoffstube, Einbauten, Verschluss der Brandwand
Flur-Nr.: 365/7 und 365/9
Gemarkung: Friedberg

Die Stadt Friedberg hat am 06.10.2021 folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung zu Lagerflächen und Räumen für Personal und Technik, Stoffstube, Einbauten, Verschluss der Brandwand auf dem Grundstück Flur-Nr. 365/7 und 365/9 der Gemarkung Friedberg wird entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 06. Oktober 2021 und den amtlichen Korrekturen (Roteinträge) versehenen Bauvorlagen im vereinfachten Verfahren gemäß Art. 59 BayBO unter nachstehenden Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO als bewirkt, mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Planunterlagen

können im **Baureferat, Marienplatz 7, 86316 Friedberg**, während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. Während dieser Zeit können dort auch öffentlich-rechtliche Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (»**www.vgh.bayern.de**) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Friedberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist unzulässig. Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (»**www.vgh.bayern.de**) zu entnehmen. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Friedberg, 06.10.2021, Latkowski, Verwaltungsoberinspektorin

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan Nr. 51/VI für das Gebiet östlich und westlich der nördlichen Karl-Lindner-Straße, südlich der Martin-Luther-Straße und nördlich des Hagelmühlweges in Friedberg

– Verlängerung der Veränderungssperre –

In seiner Sitzung am 20.11.2019 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51/VI für das Gebiet östlich und westlich der nördlichen Karl-Lindner-Straße, südlich der Martin-Luther-Straße und nördlich des Hagelmühlweges in Friedberg beschlossen. Zur Sicherung der Planung mit den im Aufstellungsbeschluss fixierten Planungszielen hat der Stadtrat ebenfalls am 20.11.2019 eine Veränderungssperre für den gesamten Umgriff des Bebauungsplans Nr. 51/VI als Satzung beschlossen. Diese Veränderungssperre in der Fassung vom 20.11.2019 trat durch Bekanntmachung am 27.11.2019 in Kraft. Die geltende Veränderungssperre gilt gem. § 17 BauGB zwei Jahre nach Bekanntmachung, also bis einschließlich 26.11.2021.

Die Bauleitplanung wurde noch nicht abgeschlossen. In seiner Sitzung am 30.09.2021 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss den aktuell vorliegenden Bebauungsplanentwurf gebilligt und die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Da die bestehende Veränderungssperre in Kürze ausläuft, hat der Planungs- und Satdtentwicklungsausschuss zur weiteren Sicherung der Planungsziele in seiner Sitzung am 30.09.2021 eine Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre vom 20.11.2019, in Kraft getreten am 27.11.2019, beschlossen. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre wird hierdurch um ein Jahr verlängert, also bis zum Ablauf des 26.11.2022.

Diese Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre gilt für die Grundstücke mit den Flurnummern 719, 719/1, 720, 720/1, 720/2, 720/3, 720/4, 720/5, 720/6, 721 (Teilfläche), 722/3, 722/4, 722/6, 722/7 und 722/8 der Gemarkung Friedberg.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in **folgendem Lageplan** (maßstabslos verkleinert) mit Strichlinie stark umrandet dargestellt.
Der Lageplan des Baureferates der Stadt Friedberg vom 20.11.2019 ist Bestandteil der Satzung.

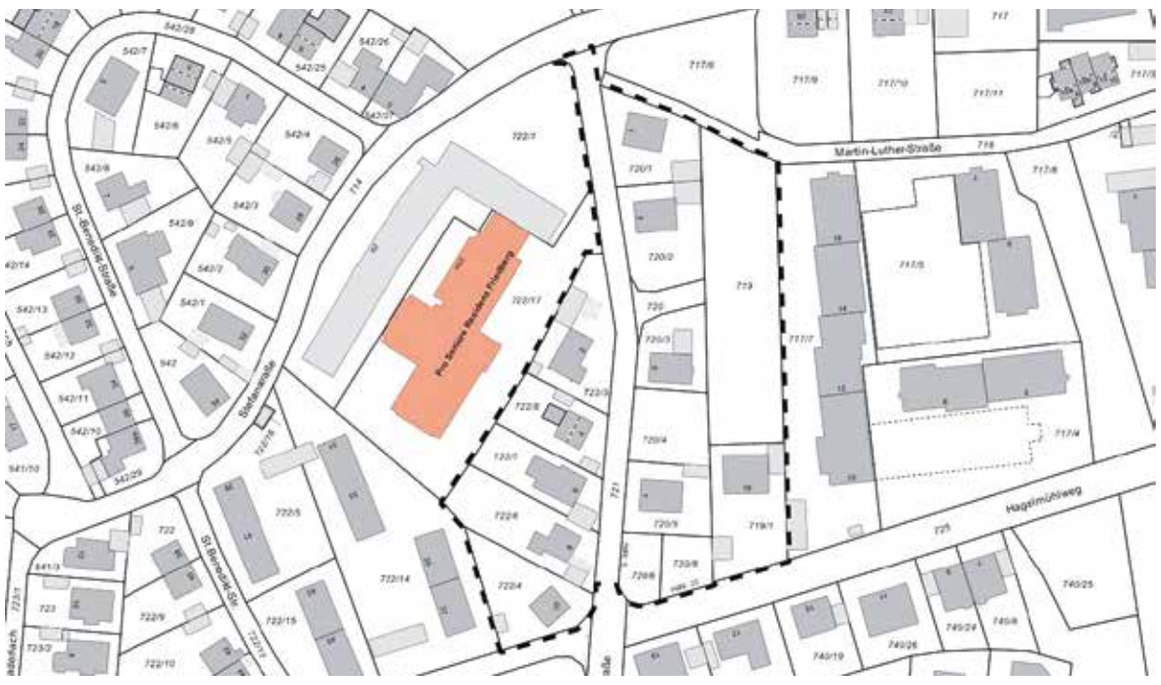

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Rechtsgrundlagen dieser Satzung sind §§ 14 und 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des Art. 23 der Gemeindeordnung – GO – für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (BayRS 2020-1-1-I).

Der Umgriff des Bebauungsplans, die Satzung über den Erlass der Veränderungssperre vom 20.11.2019 sowie die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre vom 30.09.2021 werden im **Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg**, während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzlicher Feiertage) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr noch weitestgehend geschlossen sind.

Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, vorrangig die Möglichkeit des Internets zu nutzen. Die Satzung über den Erlass der Veränderungssperre vom 20.11.2019 sowie die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre vom 30.09.2021 und der Umgriff des Bebauungsplans werden auf der Homepage der Stadt (»**www.friedberg.de** ► »**Menü**« ► »**Wirtschaft & Bauen**« ► »**Aktuell rechtskräftige Veränderungssperren**«) bereitgestellt.
(**https://www.friedberg.de/wirtschaft-bauen/aktuell-rechtskraeftige-veraenderungssperren/**)

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass von der Veränderungssperre auch vermeintliche Kleinmaßnahmen wie z.B. Aufschüttungen, Gartengestaltungsmaßnahmen, Zäune und Nebengebäude umfasst sein können. Setzen Sie sich daher bitte vor Ausführung der Maßnahmen mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde in Verbindung.

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 18 Abs. Satz 2 BauGB). Sie können die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Friedberg beantragen (§ 18 Abs. 2 Satz 3 BauGB). Auf das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung gem. § 18 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Friedberg, den 11.10.2021, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan Nr. 51/VI für das Gebiet östlich und westlich der nördlichen Karl-Lindner-Straße, südlich der Martin-Luther-Straße und nördlich des Hagelmühlweges in Friedberg

- Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. und § 13a BauGB –

In seiner Sitzung am 30.09.2021 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Friedberg den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 51/VI für das Gebiet östlich und westlich der nördlichen Karl-Lindner-Straße, südlich der Martin-Luther-Straße und nördlich des Hagelmühlweges in Friedberg in der Fassung vom 30.09.2021 mit der Begründung vom 30.09.2021 gebilligt und seine öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich ist im **rechts abgebildeten Lageplan** (maßstabslos) stark umrandet dargestellt.

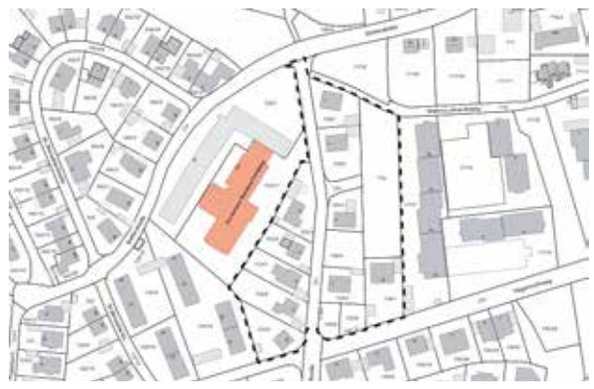

Der Entwurf (Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung) in der Fassung vom 30.09.2021 und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

03. November bis einschließlich 10. Dezember 2021

öffentlich aus. Es wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG – vom 20. Mai 2020 (BGBI. I. S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetztes vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 353) hingewiesen. Danach kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2022 endet. Demnach werden gem. § 1 und § 2 PlanSiG die Bekanntmachung sowie die öffentlich auszulegenden Planunterlagen im o.g. Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Friedberg (»**www.friedberg.de** ► »**Wirtschaft und Bauen**« ► »**Planungsverfahren Bauleitplanung**«) veröffentlicht.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt als zusätzliches Informationsangebot. Die Unterlagen werden im **Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg** (Erdgeschoss Seiteneingang; gegenüber Büro 0.07), während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzlicher Feiertage) öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Abteilung Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Zimmer 3.06 schriftlich oder mündlich abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, vorrangig die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, sich vorab telefonisch anzumelden (0821/6002-323) und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Parallel mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund des § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB im Bebauungsplanverfahren unberücksichtigt bleiben können.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Bauchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, den 11.10.2021, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

»Hecken für Friedberg« startet

Im Großraum Friedberg sind viele alte Hecken vor Jahren der Flurbereinigung zum Opfer gefallen. Mittlerweile erkennt man den hohen Wert dieser Gehölzstrukturen, zum Beispiel, dass sie der Bodenerosion vorbeugen oder Stoffeinträge in benachbarte Gebiete verhindern. Für die Tierwelt sind sie wichtiges Nahrungsbiotop, Brut- und Aufzuchtplatz, Ruhestätte und Winterquartier in der halboffenen Landschaft.

Im Herbst wurden der **Stadt Friedberg** vom **Landesbund für Vogelschutz (LBV)** geeignete Areale zur Abstimmung vorgeschlagen. Der Umweltausschuss gab schließlich seine Zustimmung für drei Flächen im Bereich bei Paar/Harthausen, die mit je einer Hecke bepflanzt werden. Nun lädt der LBV in Zusammenarbeit mit dem **Verein für Gartenbau und Landespflege Rederzhausen** alle Bürgerinnen und Bürger für **Samstag, den 30. Oktober 2021**, von 8 Uhr bis ca. 12.30 Uhr dazu ein, gemeinsam bei der Heckenpflanzung mitzuwirken. Wer gerne beim Pflanzen, Anbringen des Verbissschutzes oder anderweitig helfen möchten, melde sich unter E-Mail ▸▸**aichach-friedberg@lbv.de** an. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Das Projekt wird gemeinsam mit der **Stadtsparkasse** und dem LBV finanziert. Jeder gespendete Euro wird von der Stadtsparkasse Augsburg mit zwei Euro aufgestockt.

Wer das Projekt unterstützen möchte, kann sich gerne mit seiner Spende beteiligen. Die Kontodaten:

- **Bank:** LBV-KG Aichach-Friedberg
- **IBAN:** DE 04 7205 0000 0240 6031 83
- **BIC:** AUGSDE77XXX
- **Verwendungszweck** (bitte angeben): *»Spende – Hecken für Friedberg«*

Foto: Frank Büschel

Verzögerung auf der Bahnhofsstraßen-Baustelle

Die Baustelle in der **Bahnhofstraße** verzögert sich nochmals erheblich. Den vertraglich festgelegten Zeitplan zwischen der **Stadt Friedberg** und der **Deutschen Telekom AG** kann die Telekom nach deren Mitteilung an die Stadt nicht einhalten. Die Stadt Friedberg hat derweil juristische Schritte eingeleitet. Nun wird es darauf ankommen, ob die Witterung mitspielt, so dass unter Mehrkosten die Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme bis Mai 2022 erreicht werden kann. Anwohner und Betriebe leiden, die Stadt Friedberg setzt auf zusätzliche Provisorien wie Asphaltdecken auf den Gehwegen im Winter. Ziel ist, die Arbeiten rechtzeitig vor dem Altstadtfest »Friedberger Zeit« im Sommer zu beenden.

Trinkwasserspender für Schulen, Bauhof und Verwaltungsgebäude

In Friedberg sind **alle Schulen**, der **Bauhof** und das **Verwaltungsgebäude** Marienplatz 1, 5, und 7 mit einem Trinkwasserspender ausgestattet worden. Die Vorarbeiten wie Anschluss an Strom, Wasser- und Abwasserleitung wurden durch den Bauhof gemacht. Die Trinkwasserspender sind eine Spende der **Stadtwerke Friedberg**. Über Trinkwasserspender können sich folgende Schulen freuen: **Theresia-Gerhardinger-Grundschule Friedberg**, **Mittelschule Aichacher Str. und Eisenberg 3**, **Grundschule Stätzling**, **Mittelschule Stätzling**, **Grundschule Derching**, **Grundschule Süd** und **Grundschule Ottmaring**. Laut Rückmeldung werden die Wasserspender schon fleißig genutzt.

Das neu zur Verwaltung gehörende **Gebäude Marienplatz 9** – derzeit noch im Umbau – wird im Rahmen des kommenden Umzugs ebenfalls einen Wasserspender erhalten. Der Bauhof stellt für seinen Trinkwasserspender noch einen Strom- und Wasseranschluss her.

STADTFÜHRUNG

Angebote in den kommenden Wochen

Samstag, 23. Oktober, 14 bis 15.30 Uhr: Friedberger Künstler – erleben Sie die Friedberger Künstler in der Stadt und im Museum.

Sonntag, 24. Oktober, 16 bis 17.30 Uhr: Schaurigschöne Geschichten rund ums Schloss.

Samstag, 30. Oktober, 18.30 bis 20.00 Uhr: Halloweenführung – lassen Sie sich von Hexe Jutta durch Friedberg führen.

Sonntag, 7. November, 15 bis 16.30 Uhr: St. Jakob im Wandel der Zeit.

Sonntag, 21. November, 11 bis 12.30 Uhr: Wittelsbacher Gründungsstadt.

Sonntag, 21. November, 15 bis 16.30 Uhr: Die Metzler-Orgel in der Stadtpfarrkirche St. Jakob.

Für alle Führungen ist eine Anmeldung erforderlich.

Weitere Infos erhalten Sie bei der Touristinformation Friedberg unter Tel. 0821-6002-436 und per Mail:
▸▸**touristinfo@friedberg.de**
▸▸**www.friedberg.de/tourismus**

86316 Friedberg
Augsburger Str. 11-15
Tel.: 0821/6006-0

85599 Parsdorf
Heimstettener Str. 10
Tel.: 089/90053-0

Öffnungszeiten
Mo bis Fr: 10:00 bis 20:00 Uhr
Samstag: 09:30 bis 20:00 Uhr

Promotionteam Friedberg. Alle Preise sind Abholpreise. Preise gültig bis 30.10.21 Segmüller Einrichtungshaus der Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG, Münchner Straße 35, 86316 Friedberg | 210978

SEGMÜLLER